

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am 4. Dezember 2013 stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr **Ort:** Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,

OSR Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,

Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Günter DORN, Annemarie ERNST, Thomas GOTSCHIM,

OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER (anwesend ab Tagesordnungspunkt 1.), Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL, Helga NADLER,

Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL, Klaus OBERNDORFER, Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER,

Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: GR Christian Bauer

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:

Robert KRENDL Mag. Reinhold RUSS

Norbert RIBISCH, B.A., M.Sc

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

• Überprüfung Doppelvertretung Mandatar Stenitzer als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die in dieser ernstzunehmenden Angelegenheit notwendigen Unterlagen und Prüfungen erst kurzfristig abgeschlossen werden konnten.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 22 a) eingereiht.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird in die Tagesordnung aufgenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 24 Pro – 3 Kontrastimmen (Markl, Schmid, Zins)

Gemeinderat Kriehuber nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ing. Steiner für die FPÖ-Fraktion und proLAA-Fraktion stellt den Antrag,

• Resolution betreffend Nein zur Reduzierung von AHS-Standorten und Aufnahmeprüfungen

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Im Zuge der laufenden Regierungsverhandlungen auf Bundesebene ließ der ÖVP-Verhandler für Bildungsfragen, Salzburgs Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, mit dem Vorschlag aufhorchen, AHS-Unterstufen-Standorte aufzulassen bzw. in "neue Mittelschulen (NMS)" umzuwandeln und Aufnahmeprüfungen einzuführen. Durch die genannten Zahlen (von 271 Standorten sollen ca. 60 österreichweit übrigbleiben) wären auch viele Standorte in Niederösterreich betroffen. Weiters kann nur ein differenziertes Schulsystem mit dem Gymnasium in der achtjährigen Langform auf die Talente und Begabungen, aber auch Defizite der einzelnen Schüler bestmöglich eingehen. In diesem Sinne ist es unerlässlich für den Erhalt des Gymnasiums in der Langform und gegen die Auflassung von ganzen Standorten bzw. Umwandlung in NMS einzutreten. Da es sich hier um die Zukunft unserer Kinder handelt und die Regierungsverhandlungen auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sind, begründet sich die Dringlichkeit dieses Antrages.

Der Gemeinderat der Gemeinde Laa an der Thaya möge folgende Resolution beschließen und an die zuständigen Stellen weiterleiten:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Auflösung von AHS-Standorten bzw. Umwandlungen in "Neue Mittelschulen (NMS)" aus
- 2. Der Gemeinderat spricht sich gegen die Einführung von Aufnahmeprüfungen an Allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) aus

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 22 b) eingereiht.

Beschluss: Der Antrag wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Ing. Steiner für die FPÖ-Fraktion stellt den Antrag,

• Installation von Beleuchtungskörpern Allee Ruhhof und Wehrgärten als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Da sehr viele Menschen nach Einbruch der Dunkelheit diese Fußwege zum Walken, Joggen, Spazieren gehen benützen, ist das Installieren von Beleuchtungskörpern ein Muss.

Es verleiht den Benützern dieser Fußwege nach Einbruch der Dunkelheit mehr Sicherheit und würde zusätzlich einen beleuchteten Fußweg um Laa ergeben. Zudem sind genau diese Wege in den verschiedensten Karten der Therme Laa zum Betreiben von verschiedenen Sportarten immer involviert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Laa an der Thaya möge beschließen:

Installation von Beleuchtungskörpern entlang des Fußweges Ruhhofstraße in Richtung Friedhof ab der Sieglißgraben Brücke (Hundeabrichteplatz) bis zum Friedhof.

Installation von Beleuchtungskörpern in den Wehrgärten entlang des Fußweges ab alter Friedhof bis Unter der Stadt.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 22 c) eingereiht.

Beschluss: Der Antrag wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. <u>Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten</u> <u>Sitzung</u>

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. <u>Auftragsvergabe – Kopierer</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 30. August 2013 zur Einholung von Preisauskünften von Kopiergeräten liegen diese von den Firmen Hundlinger (Kyocera), Ricoh, Mörth (Ricoh) und Holzer (Canon) vor. Die Firma Smolak wurde angefragt, jedoch wurde keine Preisauskunft gegeben. Die Preisauskünfte basieren auf dem vorliegenden Pflichtenheft, wobei auf die Variante 1 (kleineres Gerät im Hauptamt plus zusätzliche Neuanschaffung Risograph) abgestellt wurde. Die Firma Hundlinger hat die Preisauskunft mit dem günstigsten Preis abgegeben. Alle Preisauskünfte wurden von der Firma Value Dimensions im Rahmen der Sachkostenoptimierung mit Benchmarks von anderen Gemeinden und Betrieben verglichen und die Firma Hundlinger als günstigster Anbieter bestätigt (Bericht liegt vor). Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1. die Firma Hundlinger mit der Vergabe der Kopierer Hauptamt, Bauhof, Bürgerservice und Bauamt betraut wird (Leasing)
- 2. aufgrund der vorhandenen und sehr positiv rückgemeldeten Betreuung aller Kopiergeräte der fünf Kindergärten diese an die Firma Holzer vergeben wird (Leasing)
- 3. ein Risograph laut vorliegendem Angebot der Firma Hundlinger angeschafft wird. (Ankauf)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Weidinger verlässt den Sitzungssaal.

3. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen:

3.1.NÖ Berg- und Naturwacht

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Tätigkeiten 2013 (Kontrollfahrten etc.)

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 400,--.

3.2.FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschafften Digitalfunkgeräte Gesamtkosten € 1.054,--.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten d.s. € 351,33.

3.3.FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschafften Werkzeuge Gesamtkosten € 569,68

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten d.s. € 189,89.

3.4.FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Schutzausrüstung Gesamtkosten € 5.375,99

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten d.s. € 1.791,99

3.5.**FF Kottingneusiedl**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.500,-- für die angeschafften Schutzjacken.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten d.s. € 833,33

3.6.**SC Laa – Anhängerclub**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 726,73 für diverse Ausgaben 2013.

3.7. Dorferneuerungsverein Hanfthal

Ansuchen um Übernahme der Bewirtungskosten in der Höhe von € 379,15 für den Tag der Dorfverschönerung am 23.3.2013.

3.8. Dorferneuerungsverein Hanfthal

Ansuchen um Subvention für die Material-Kosten für die Instandsetzung der Bänke und Sitzgarnituren in der Höhe von € 409,84

3.9. Reitverein Paddock

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2013 getätigten Investitionen (Sanierung der Reitkoppeln € 3.784,85)

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 450,--.

3.10.Bäckerei Öfferl

Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die Sicherung der Nahversorgung in Laa

Der Gemeinderat empfiehlt das Ansuchen abzulehnen.

3.11. Sabine Leitner-Frank (Kirchenchor)

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 200,-- für das Konzert des Laaer Kirchenchors am 29. Mai 2013.

3.12. Kleintierzuchtverein

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Investitionen im Jahr 2013 aufgrund des Tierschutzgesetzes.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 400,---

3.13. Veronika Makawey für das Vorbereitungsteam

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltung von Pfarrer Johannes Cornaro am 24.11.2013 in der Stadtpfarrkirche .

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 300,--.

3.14. Basketballverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Spielbetrieb 2013.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 400,--.

3.15. Elternverein Gymnasium Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 150,-- für den Oktavanerball 2014.

3.16.**SC Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 25 % der Hallenmietkosten d.s. € 500,-- für die Hallenfußballtrophy 2014

Stadträtin Dir. Mag. Zins bringt zum TOP 3 folgenden Zusatzantrag ein:
Der bereits in der Dezember-Sitzung 2011 einstimmig beschlossene Antr

Der bereits in der Dezember-Sitzung 2011 einstimmig beschlossene Antrag zur einheitlichen Festlegung von Förderkriterien für subventionsansuchende Vereine wurde bisher nicht umgesetzt und soll daher folgendermaßen konkretisiert und in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden:

Im Interesse der besseren finanziellen Planbarkeit für die Gemeinde einerseits und der vollkommenen Transparenz der Förderbeträge für alle Vereine im Gemeindegebiet von Laa/Thaya andererseits sollen mehrjährige Förderverträge mit den ansuchenden Vereinen abgeschlossen werden. Diese sollen an von der Gemeinde vorgegebene Kriterien geknüpft sein. Eine Ausarbeitung dieser Förderkriterien muss verbindlich in der nächsten Finanzausschusssitzung erledigt und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, für den UFC Hanfthal eine Subvention in der Höhe der Heizkosten zu beschließen. Im Rahmen der Antragstellung konnte jedoch von Gemeinderat Mag. Schmidt kein konkreter Förderbetrag genannt werden.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 6 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ) Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 6 Pro – 20 Kontrastimmen (Fass, Ribisch, Eigner, Koffler, Neigenfind, Schäffer, Dorn, Gruss, Luksch, Nadler, Pospichal, Oberndorfer, Staribacher, SPÖ), 1 Stimmenhaltung (Gotschim)

<u>Beschluss:</u> Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden in vorgeschlagener Form angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Gemeinderat Weidinger nimmt an der Sitzung wieder teil.

4. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

- 4.1.**Kündigung** des Pachtgrundstücks Nr. 726 im Ausmaß von 100 ar KG Wulzeshofen mit 31.12.2013 von **Leopold Bruckner**
- 4.2.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 1211/1 (30,50 ar) u. Nr. 6901 (18,86 ar) KG Laa/Thaya mit 30.9.2013 von **Friedrich Schlappatha**
- 4.3.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 6622 (101,12 ar) und Nr. 6623 (84,85 ar) KG Laa mit 31.12.2013 von **Margarethe Weiler**
- 4.4.**Kündigung** des Pachtgrundstückes Nr. 6317 im Ausmaß von 53,78 ar in der KG Laa mit 31.3.2013 von **Andreas Schäffer**
- 4.5. Ansuchen von **Rainer Kraft** um Neuverpachtung des Grundstückes Nr. 726 im Ausmaß von 100 ar in der KG Wulzeshofen ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von **Andreas Bruckner** um Neuverpachtung des Grundstückes Nr. 726 im Ausmaß von 100 ar in der KG Wulzeshofen ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Der Gemeinderat empfiehlt das Grundstück Nr. 726 an Herrn Bruckner zu verpachten.

4.6.Ansuchen von **Johann Glatzl** um Neuverpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 200 im Ausmaß von 83 ar in der KG Wulzeshofen ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

<u>Beschluss:</u> Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

5. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 5.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und Ing. Stefan u. Christina Schmid, 2064 Wulzeshofen als Käufer über das Grundstück Nr. 975/10, EZ 692, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 729 m² zum Preis von € 7.548,79
- 5.2.**Kaufvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und der Verlassenschaft nach Liselotte Metzmann vertreten durch den Verlassenschaftskurator Mag. Julian Tempfer, 1220

Wien als Verkäufer über das **Grundstück Nr. 603,** EZ 841, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 151 m² zum Preis von € 540,--

5.3.**Schenkungsvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa und Herrn Johann Unden, Wienerbergstraße 16-20, 1120 Wien. Herr Unden schenkt der Stadtgemeinde seine Hälfte des **Grundstücks Nr. 603**, EZ 841, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 151 m².

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. <u>Bericht des Prüfungsausschusses</u>

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangemeldeten Prüfung vom 28.11.2013 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

7. <u>2. Nachtragsvoranschlag 2013</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2013 zu beschließen:

Der ordentliche Haushalt 2013 erhöht sich von € 17.089.900,-- um € 695.700,-- auf € 17.785.600. Der außerordentliche Haushalt 2013 erhöht sich von € 3.829.800 um € 72.900,-- auf € 3.902.700,--. Im 2. Nachtragsvoranschlag 2013 werden alle Ausgabenerhöhungen durch erhöhte Einnahmen bzw. durch Minderausgaben gedeckt. Es ist daher keine Darlehensaufnahme für den 2. Nachtragsvoranschlag notwendig.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, die Ablehnung des 2. Nachtragsvoranschlags 2013 samt folgender Begründung ins Protokoll aufzunehmen und bringt den Antrag ein, die Beschlussfassung zu diesem TOP auszusetzen.

Begründung:

Beauftragungen von Rechtsberatern im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gutachtens im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend die Genehmigung der Windkraftanlage Unterstinkenbrunn sind rechtswidrig ohne vorherigen Beschluss im Gemeinderat erfolgt und für die angefallenen Kosten in Höhe von EUR 22.000,00 war keine Bedeckung im ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Weiters wird beantragt, den Beschluss zur Beauftragung der Rechtsberatung im Zusammenhang mit der rechtlichen Begleitung betreffend Windkraftanlage Unterstinkenbrunn für das rechtsgültige Zustandekommen nachzuholen, und zwar unter Angabe der dafür angefallenen Kosten und der im Rechtsmittelverfahren voraussichtlich noch zusätzlich anfallenden Kosten.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 6 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 22 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

8. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Stadtrat Schittenhell stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 4.12.2013 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBI. 2400 in der geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBI. 2420 in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Rahmen der Funkti- onsgruppen	Funktions- gruppe
Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	VII - XI	Χ
Dienstposten Administrative Leitung und Cont- rolling	7-11	9
Dienstposten des Leiters der Stadtplanung und Entwicklung	VI – X	IX
Dienstposten des Leiters der Buchhaltung	VI - X	Х
Dienstposten des Leiters des Baudienstes	V-VII	VII
Dienstposten des Stellvertreters des Kassenleiters	VI-VIII	IX
Dienstposten des Leiters der Gebühren und Abgaben	V - VII	VII
Dienstposten des Leiters des Meldeamtes	V - VII	VII
Dienstposten des Leiters der Personalverrechnung	V - VII	VII
Dienstposten der Leitung des Bauamtes	V – VII	VII

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft und setzt die Verordnung vom 7.12.2006 außer Kraft.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Schittenhell wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 22 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

9. <u>Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2014 und mit-</u> telfristiger Finanzplan

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Voranschlag 2014 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan zu beschließen:

		Einnahmen	Ausgaben	
2012 Rechnu	ıngsabschluss	€ 15.279.430,45	€ 15.212.866,56	
2012 VA		€ 15.837.700,00	€ 15.837.700,00	
2013 Vorans	chlag O.H.	€ 15.583.100,00	€ 15.583.100,00	

2013 Voranschlag A.O.H.	€ 2.323.000,00	€ 2.323.000,00	
2014 Voranschlag O.H.	€ 15.927.800,00	€ 15.927.800,00	
2014 Voranschlag A.O.H.	€ 2.073.000,00	€ 2.073.000,00	
	Darlehensaufnahmen für den A.O.H. 2014		EURO
Darlehenrestrukti	urierung		€ - 40.000,00
Voraussichtlicher S	Schuldenstand 1.1.2014		-22.902.878,07
Tilgungen 2014			2.002.800,00
Zinsen 2014		224.800,00	
Zinsenzuschüsse	2014	259.400,00	
Vorrausichtlicher S	Schuldenstand 31.12.2014		-20.940.078,07
Stand Rücklagen	 Jahresbeginn 2014		56.547,00
Zugang 2014			13.000,00
Abgang 2014			-6.200,00
Stand Rücklagen	Jahresende 2014		63.347,00
D: "0: A			
Die größten Ausga	iben im O.H.		0.440.000.00
Personalaufwand Schuldendienst			3.442.800,00 2.227.600,00
Beitrag NÖKAS +	Sprengelheitrag		1.409.600,00
Sozialhilfeumlage	Oprengeibeitrag		889.100,00
Landespflegegeld			136.400,00
Die größten Einna	hmen im O.H.		
Ertragsanteile			3.991.400,00
Ausschließliche G			
(Grundsteuer,Kom schl.Abgaben)	munalabgabe, Auf-		3.039.700,00

Änderungen Dienstpostenplan 2014:

Hauptverwaltung:

• Mag. Russ Reinhold / Administrative Leitung und Controlling – Funktionsgruppe 9 mit Anspruch auf Personalzulage

Bauamt:

- Steyrer Ulrike / derzeit Karenz
- Neuschaffung / Bau-, Vermessungs- und techn. Fachdienst (Entl.Gruppe 5)

Musikschule:

• Hofmann Peter / Musiklehrer (Horn) – Entl.Gruppe ms1 (Teilzeit)

Kindergarten:

Steindorfer Maria
 Ende Altersteilzeit Mai 2014; Pension / Dienstposten wird gestrichen (Nachbesetzung bereits bei Eintritt in Altersteilzeit erfolgt)

Gärtnerei:

- Hofer Franz Aufnahme (befristet) Entl. Gruppe 4
- Streichung eines unbesetzten Dienstposten Entl. Gruppe 5

Bauhof:

Six Paul – Streichung "BL 3"

Finanzverwaltung:

Ribisch Norbert – Streichung "BL1"

Gebühren, Abgaben:

Dadatschek Lieselotte – Streichung "BL2"

Pensionen:

- Streichung 1 Person (Slunsky)
- Streichung 1 Person (Bgm. Dr. Stenitzer)

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, die Ablehnung des Voranschlags 2014 samt folgender Begründung ins Protokoll aufzunehmen:

1) Der Grundsatz der Vollständigkeit des vorliegenden Voranschlages 2014 gem. § 72 (6) NÖ GO und § 2(1) VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wurde bei der Voranschlagsstelle Nr. 579 - 755 unter der Bezeichnung "Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen - Gesellschafterbeitrag THL" nicht eingehalten.

Die Rückzahlungen betreffend Haftungen im Zusammenhang mit der Thermensicherung wurden mit nur € 200.000 angesetzt. Lt. NTVA 2013 betrugen sie 526.000 und im RA 2012 waren es € 414.686,49. Nur durch diese Manipulation lassen sich positive Überschüsse sowohl im vorliegenden Voranschlag 2014 als auch im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015-2018 darstellen.

Dabei sei an die Seite 31 des Berichtes der Gemeindeaufsicht des Landes NÖ des Berichtes des Landes Nö im Jahr 2012 erinnert, wonach künftig auf eine transparente Buchführung unter strenger Einhaltung der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) konformen sachlichen Zuordnung der einzelnen Gebarungsfälle höchstes Augenmerk zu legen ist.

- 2) Im Zusammenhang mit der Voranschlagstelle 789-755 "Förderung der Stadtkernbelebung" im Ordentlichen Haushalt findet die im Jahr 2013 einstimmig beschlossene Förderung für die Ansiedelung von Handelsbetrieben am Laaer Stadtplatz keinen ausgabenmäßigen Niederschlag im Voranschlag 2014.
- 3) Der bereits unter TOP 7 beschlossene und aufliegende 2. Nachtragsvoranschlag 2013 wurde nicht eingearbeitet.
- 4) Die unter Voranschlagstelle 816-05 im Außerordentlichen Haushalt dargestellte Baurate für Ortsbeleuchtung in Höhe von € 70.000,00 wurde unzulässiger Weise im außerordentlichen Haushalt dargestellt, muss aber im ordentlichen Haushalt angesetzt werden.
- 5) Die Voranschlagsstellen mit der Kontonummer 850, 851 und 852, also Wasser, Kanal und Müll weisen im Voranschlag 2014 neuerlich Überschüsse in Höhe von EUR 800.000,00 aus. Die kumulierten Überschüsse seit dem Jahr 2010 unter der ÖVSPÖ Regierung betragen 3,3 Mio €:

Geld, das gesetzeskonform für anstehende Investitionsprojekte im Bereich Kanal, Wasser oder Müll verwendet werden muss. Diese Überschüsse wurden zweck- und gesetzeswidrig entnommen und für andere Zwecke, nämlich zur Abdeckung laufender Ausgaben des Ordentlichen Haushalts, wie zB Schuldendienst, verwendet. Eine 4. Gebührenerhöhung wird daher die Folge sein. Diese Vorgangsweise widerspricht der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und kommt einer Steuer ohne Rechtsgrundlage gleich. Eine Erneuerungsrücklage wurde nicht gebildet.

6) Darstellung der Schulden

Lt. vorliegendem Voranschlag 2014 betragen die Schulden Ende 2014 nur € 21 Mio. zuzüglich der Leasingverpflichtungen iHv EUR 3.493.450,31. Vergessen wurde wieder die Darstellung der Dauerverpflichtungen im Zusammenhang mit der Haftung gegenüber der Therme mit rd. € 8 Mio und die Erneuerung der Ortsbeleuchtung mit 1,7 Mio. € und das öffentliche Investment II mit 3,7 Mio €.

Zusätzlich ist der Zinsmehraufwand durch den Abschluss von Zins-SWAP-Geschäften im Zusammenhang mit der Thermenfinanzierung bzw. dem Modell LAA in Höhe von EUR 750.000,00 nicht als zukünftige Zahlungsverpflichtung dargestellt. Die laufende Kreditrückführung in Höhe einer halbjährlich anwachsenden Annuität von derzeit etwa EUR 2.000.000,00/Jahr setzt sich zusammen aus einem Kapital- und einem Zinsanteil, wobei sich der Zinsanteil gegenüber der Kapitalrückführung überproportional zum derzeit niedrigen Zinsniveau auf die Annuität auswirkt.

7) Dienstpostenplan

Bei Mag. Russ fehlt die Bezeichnung Sonderdienstvertrag.

Die Bereichsleiter 1-3 wurden gestrichen, wobei die außerordentlichen Gehaltsvorrückungen um bis zu 3 Stufen mit einem monatlichen Mehrgehalt bis zu 900 € unverändert geblieben sind.

Zusammenfassend muss daher dem vorliegenden Voranschlag für 2014 die Beschlussfassung versagt werden, da trotz ausdrücklicher Kritik durch die Gemeindeaufsicht im Prüfbericht aus dem Jahr 2012 eine unzureichende und verkürzende Darstellung der Schuldenlage erfolgt ist. Außerdem wird durch bewusst in Kauf genommenen Minderansatz bei Ausgabenpositionen im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Budget "konstruiert". Wie bereits im Voranschlag 2013, der im Zuge des 2. Nachtragsvoranschlags nun nachträgliche Mehrausgaben im Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 700.000,00 vorsieht, hofft man auf Einmaleffekte durch den Verkauf von Vermögenswerten, die leider nur kurzfristig Budgetlöcher stopfen können und langfristig auf der Vermögensseite fehlen.

Abschließend wird daher der Antrag gestellt, den vorgelegten Voranschlag 2014 nicht zu beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 6 Pro – 22 Kontrastimmen (SPÖ, FPÖ)

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, den Voranschlag 2014 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan zu beschließen, wird angenommen. Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

10. <u>Beschlüsse zum Voranschlag 2014</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zum Voranschlag 2014 zu fassen:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2014 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen It. Beilage zum Voranschlag
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des Voranschlages mit € 0,--
- c) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 1.592.780,--
- d) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag
- e) mittelfristiger Finanzplan

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 22 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

11. Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2014

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 1.592.780,-- bei der Ersten Bank zu den bisherigen Konditionen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Abwasserentsorgung Aufschließungsgebiet Am Anger

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, das im Voranschlag 2014 ausgeführte außerordentliche Projekt "Abwasserentsorgung Bauland Aufschließungsgebiet am Anger" in der Gesamthöhe von rund 300.000 Euro zu beschließen. Grundsätzlich soll im Rahmen dieses Projektes die Schmutzund Regenwasserentsorgung für das neue Bauland am Anger (Erweiterung Bad- und Weidengasse) erfolgen und die bestehende Regenwasserentsorgung optimiert werden. Gleichzeitig möge die Beauftragung der Firma ÖSTAP mit der Erstellung der wasserrechtlichen Einreichplanung laut vorliegendem Angebot in der Höhe von € 17.703,37 beschlossen werden.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 22 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

13. Volksschule Laa – Ausstieg aus der Energieverbrauchsgarantie WRS

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

In den vergangenen 3 Jahren konnte in der Volksschule Laa mit durchschnittlich rund 125.000 kWh der Jahres-Heizenergieverbrauch auf einen Wert gesenkt werden, der 40 Prozent unter den garantierten Einsparungswerten im Rahmen der thermischen Sanierung der Volksschule Laa liegt (210.720 kWh Jahresverbrauch sind garantiert worden). Da sich im vorhandenen Gebäude praktisch keine wesentliche Veränderung dieses Wertes ergeben kann, möge der Gemeinderat beschließen, den Antrag der WRS Energie- und Unternehmenslösung GmbH zum Ausstieg aus der Energieverbrauchsgarantie positiv zu behandeln. Der guten Ordnung halber sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Firma WRS das Energiecontrolling als kostenlose Dienstleistung bis 2020 fortführt und im heurigen Jahr – außerhalb von Gewährleistungsan-

sprüchen – eine Schadensbehebung im Bereich der Nasszellen Turnsaal auf ihre Kosten durchgeführt hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Mobilitätsmanagement im ländlichen Raum

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Weinviertel im Rahmen des Regionalmanagement Niederösterreich betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale Weinviertel. Im Rahmen der im September stattfindenden Gemeindeplattform wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person des Gemeindeamtes als "Mobilitätsbeauftragter" zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragter wird Herr Karl Nagl nominiert.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Freiluft-Plattform für bildende KünstlerInnen

Stadtrat Eigner stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass am Thermenweg zwischen Hotel Therme Laa und Schubertpark eine Freiluft-Plattform für bildende KünstlerInnen geschaffen wird. Konkret soll eine Art Freiluft-Galerie entstehen, wo namhafte bildende KünstlerInnen laut beiliegender Mustervereinbarung mindestens 3 Jahre ihre Kunstwerke ausstellen bzw. auch zum Verkauf anbieten. Regionale bildende KünstlerInnen können sich dafür auch bewerben. Als Kuratorin soll Frau Elisabeth Ledersberger-Lehocky agieren, die als Vizepräsidentin der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs bereits viel Erfahrung mit derartigen Projekten mitbringt, und deren Kuratorendienste 3.000 Euro kosten. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya muss keine Kunstwerke ankaufen, sondern übernimmt die genannten Kosten für Kuratorin, für Transport, etwaige Sockelkonstruktionen, die Haftpflichtversicherung und einen Kunstwerkekatalog. Die konkrete Umsetzung ist für 2014 geplant.

Beschluss: Der Antrag von StR Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Margenanpassung Hypo Bank Tirol

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 30. September d.J. berichtet, möge der Gemeinderat die Margenanpassung der drei ausstehenden Darlehen bei der Hypo Bank Tirol (in der Gesamthöhe von rund 1,5 Mio. Euro) laut vorliegendem Letztangebot mit 0,88 Prozentpunkten

garantiert auf 10 Jahre beschließen. Die vorliegende rechtliche Prüfung der Zulässigkeit der Margenerhöhung hat keine gegenteiligen Ergebnisse gebracht. Die Margenanpassung entspricht jenem Wert, der im Rahmen der Markterkundung vor dem Sommer als bester aktuell zu erzielender Marktwert ermittelt wurde.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 22 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

17. <u>Rechnungsabschluss 2012 der Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale</u> Abwasserreinigung

Stadtrat Dir. Neigenfind informiert den Gemeinderat über den Rechnungsabschluss 2012.

Für den Jahresabschluss 2012 der "Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung" wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

18. Beschlussfassung über die Weiterführung von "nextbike"

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, die Aufrechterhaltung von nextbike zu beschließen.

Die Stadtgemeinde Laa übernimmt die Kosten in der Höhe von € 720,--/Station und Saison in Form einer Werbeflächenbuchung zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Stadtrat Eigner verlässt den Sitzungssaal.

19. <u>Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und Verein Hand in Hand für die</u> Schulische Nachmittagsbetreuung in Laa und Wulzeshofen

2. Vbgm. Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarungen zu beschließen:

Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Verein Hand in Hand für die Durchführung des Projekts "Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung" an der **Volksschule Laa** vom 2.9.2013 bis 27.6.2014 im Ausmaß von 61 Stunden pro Woche. Vom Verein Hand in Hand werden der Stadtgemeinde € **48.195,57** für den genannten Zeitraum in Rechnung gestellt.

Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Verein Hand in Hand für die Durchführung des Projekts "Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung" an der **Volksschule Wulzeshofen** vom 2.9.2013 bis 27.6.2014 im Ausmaß von 24 Stunden pro Woche. Vom Verein Hand in Hand werden der Stadtgemeinde € 19.928,19 für den genannten Zeitraum in Rechnung gestellt.

Beschluss: Die Anträge von 2. Vbgm. BSI Ribisch werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Ansuchen um Rückersatz des Musikschulbeitrages

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Josef u. Monika Fröschl, Teichgasse 8, 2136 Laa:

Ansuchen um Rückersatz des Gemeindebeitrags (Musikschule) für das Schuljahr 2012/2013 in der Höhe von € 550,-- für Matthias Fröschl.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Förderung in der Höhe von € 194,60.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Lauf & Kauf Gmbh, Hauptstraße 8, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für das neue Geschäft Hauptstraße 8

Der Gemeinderat möge dieses Ansuchen – da es den beschlossenen Kriterien entspricht – beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner nimmt an der Sitzung wieder teil.

22. Änderung der Richtlinien zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Kurzparkzone in der Stadt Laa

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, die abgeänderten Richtlinien zu beschließen:

allgemeine Richtlinen, Parkkarten

Dienstfahrzeuge der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, gekennzeichnet mit dem "Laaer Stadtwappen"-Aufkleber sind von der Kurzparkzonenpflicht befreit und benötigen keine Parkkarte.

Die Parkkarten gelten als Bestandteil des Bescheides über die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4 bzw. § 45 Abs. 4a StVO 1960. Sie sind bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar und bei anderen mehrspurigen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

Auf der Parkkarte (ausgenommen: Gästekarten für Beherbergungsbetriebe) sind die polizeilichen Kennzeichen aller Fahrzeuge, für die eine Ausnahmegenehmigung nach den unten angeführten Richtlinien erteilt wurde, anzuführen.

Bei Änderung eines Kraftfahrzeuges bzw. des polizeilichen Kennzeichens eines Kraftfahrzeuges, für welches eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, ist unter Rückerstattung der alten Parkkarte eine neue Parkkarte zu beantragen. Die Neuausstellung der Ausnahmegenehmigung für das selbe Kalenderjahr ist kostenfrei.

Für 1 Kraftfahrzeug kann nur 1 Ausnahmegenehmigung erteilt werden, auch wenn der Zulassungsbesitzer sowohl seinen Hauptwohnsitz als auch eine Betriebsstätte in dem in der Kurzparkzonen-Gebiets-Verordnung festgelegten Bereich hat.

Richtlinien für Bewohner-Parkkarten

Bewohner, die ihren Hauptwohnsitz in dem in der Kurzparkzonen-Gebiets-Verordnung festgelegten Bereich haben, können **jährlich** eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 beantragen. Diese gilt jeweils ab 1. Jänner oder Datum der Antragstellung bis 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres.

Der Antragsteller muss Zulassungsbesitzer des Kraftwagens mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg sein, für den die Ausnahmegenehmigung beantragt wird, wobei die Adresse mit dem Wohnsitz übereinstimmen muss.

Gemäß § 45 Abs. 4 gelten außer Zulassungsbesitzer auch:

Leasingnehmer eines Kraftwagens oder

Nachweis, dass ein arbeitgebereigener Kraftwagen auch zur Privatnutzung überlassen wird.

Pro Haushalt wird nur eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Diese kann jedoch für bis zu 3 Kraftfahrzeuge von haushaltsangehörigen Personen (Hauptwohnsitz) beantragt werden, welche wechselweise in der Kurzparkzone – gekennzeichnet mit der Parkkarte als Nachweis der Ausnahmegenehmigung – abgestellt werden können.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes aus dem festgelegten Bereich erlischt die Ausnahmegenehmigung und ist die Parkkarte unverzüglich zurückzugeben. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt nicht.

Richtlinien für Betriebsstätten-Parkkarten

Für aktive Betriebsstätten in dem in der Kurzparkzonen-Gebiets-Verordnung festgelegten Bereich kann **jährlich** eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4a beantragt werden. Diese gilt jeweils ab 1. Jänner oder Datum der Antragstellung bis 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres.

Bei der Erstantragstellung ist das Bestehen einer aktiven Betriebsstätte in diesem Bereich nachzuweisen.

Pro Betriebsstätte wird nur eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Diese kann jedoch für bis zu 5 Kraftfahrzeuge von betriebsangehörigen Personen beantragt werden, welche wechselweise in der Kurzparkzone – gekennzeichnet mit der Parkkarte als Nachweis der Ausnahmegenehmigung – abgestellt werden können.

Die betriebsangehörigen Personen müssen Zulassungsbesitzer des Kraftwagens mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg sein. Gemäß § 45 Abs. 4a Z.1 gelten außer Zulassungsbesitzer auch:

Leasingnehmer eines Kraftwagens oder

Nachweis, dass ein arbeitgebereigener Kraftwagen beruflich benützt wird.

Bei Aufgabe bzw. Verlegung der Betriebsstätte aus dem festgelegten Bereich erlischt die Ausnahmegenehmigung und ist die Parkkarte unverzüglich zurückzugeben. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt nicht.

Ein Beherbergungsbetrieb (Hotel, Pension, udgl.), der in dem in der Kurzparkzonen-Gebiets-Verordnung festgelegten Bereich liegt, kann für je 10 Gästebetten eine Parkkarte beantragen (muss ebenfalls jährlich neu beantragt werden).

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Pro – 5 Kontrastimmen (proLAA)

22 a) <u>Überprüfung Doppelvertretung Mandatar Stenitzer - DRINGLICHKEITSAN-</u> TRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Der Gemeinderat ist das allgemeine Vertretungsorgan einer Gemeinde, dessen Mandatare die Pflicht haben, in unparteiischer und vor allem uneigennütziger Form ihre Geschäfte wahrzunehmen.

Leider hat sich ein bereits länger bestehender Verdacht einer verbotenen Doppelvertretung des Mandatars Stenitzer im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Großgemeinde Laa an der Thaya im heurigen Herbst nun soweit erhärtet, dass er dem Gemeinderat zur Information gebracht werden soll:

Mandatar Stenitzer hat nachweislich (wie von ihm selbst in der Sitzung vor der NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Auftragsvergaben angegeben) Informationen, die er ausschließlich aus seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmandatar im Zuge der Sitzungsvorbereitung (nicht öffentlich einsehbar) erhalten hat, zu seinem Vorteil für seine Tätigkeit als Anwalt genutzt. Konkret hat Mandatar Stenitzer in der Gemeinderatssitzung am 30. August dieses Jahres zur Beschlussfassung der Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung – nachweislich protokolliert – offensiv zum Gesetzesbruch aufgerufen. Er hat eine Vergabe an den Zweitgereihten (die Bietergemeinschaft Mörth/3H) entgegen dem Bundesvergabegesetz beantragt. Gleichzeitig hat er öffentlich bekannt gegeben, keinerlei anwaltliche Vertretungsbevollmächtigung des Zweitgereihten zu besitzen. Lediglich 11 Tage später bringt Mandatar Stenitzer plötzlich als Anwalt des Zweitgereihten einen Einspruch bei der NÖ Schlichtungsstelle ein, unter Ausnutzung all jener Informationen aus dem Prüfbericht des Vergabeprozesses, die ihm als Gemeinderat ausschließlich im Rahmen der Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt wurden.

Diese offenkundige Doppelvertretung, bei der sich Stadtrat Stenitzer einerseits als Mandatar Informationen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung für den Gemeinderat holt, die er dann als Anwalt zu seinem Vorteil verwendet, ist demokratiepolitisch untragbar. Da Mandatar Stenitzer trotz Aufforderung keine persönlichen Konsequenzen daraus zieht, möge der Gemeinderat beschließen, dass eine Überprüfung dieser Situation bei den geeigneten bzw. zuständigen Stellen erfolgt.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> 22 Pro – 5 Kontrastimmen (Markl, Schmid, Schmidt, Steiner, Zins), 1 Stimmenthaltung (Stenitzer)

22 b) <u>Resolution betreffend Nein zur Reduzierung von AHS-Standorten und Auf-</u> nahmeprüfungen - DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Im Zuge der laufenden Regierungsverhandlungen auf Bundesebene ließ der ÖVP-Verhandler für Bildungsfragen, Salzburgs Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, mit dem Vorschlag aufhor-

chen, AHS-Unterstufen-Standorte aufzulassen bzw. in "neue Mittelschulen (NMS)" umzuwandeln und Aufnahmeprüfungen einzuführen. Durch die genannten Zahlen (von 271 Standorten sollen ca. 60 österreichweit übrigbleiben) wären auch viele Standorte in Niederösterreich betroffen. Weiters kann nur ein differenziertes Schulsystem mit dem Gymnasium in der achtjährigen Langform auf die Talente und Begabungen, aber auch Defizite der einzelnen Schüler bestmöglich eingehen. In diesem Sinne ist es unerlässlich für den Erhalt des Gymnasiums in der Langform und gegen die Auflassung von ganzen Standorten bzw. Umwandlung in NMS einzutreten. Da es sich hier um die Zukunft unserer Kinder handelt und die Regierungsverhandlungen auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sind, begründet sich die Dringlichkeit dieses Antrages.

Der Gemeinderat der Gemeinde Laa an der Thaya möge folgende Resolution beschließen und an die zuständigen Stellen weiterleiten:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Auflösung von AHS-Standorten bzw. Umwandlungen in "Neue Mittelschulen (NMS)" aus
- 2. Der Gemeinderat spricht sich gegen die Einführung von Aufnahmeprüfungen an Allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) aus

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 7 Pro – 21 Kontrastimmen (Fass, Ribisch, Eigner, Koffler, Neigenfind, Schäffer, Dorn, Gruss, Luksch, Nadler, Pospichal, Oberndorfer, Staribacher, SPÖ)

22 c) <u>Installation von Beleuchtungskörpern Allee Ruhhof und Wehrgärten –</u> DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Da sehr viele Menschen nach Einbruch der Dunkelheit diese Fußwege zum Walken, Joggen, Spazieren gehen benützen, ist das Installieren von Beleuchtungskörpern ein Muss.

Es verleiht den Benützern dieser Fußwege nach Einbruch der Dunkelheit mehr Sicherheit und würde zusätzlich einen beleuchteten Fußweg um Laa ergeben. Zudem sind genau diese Wege in den verschiedensten Karten der Therme Laa zum Betreiben von verschiedenen Sportarten immer involviert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Laa an der Thaya möge beschließen:

Installation von Beleuchtungskörpern entlang des Fußweges Ruhhofstraße in Richtung Friedhof ab der Sieglißgraben Brücke (Hundeabrichteplatz) bis zum Friedhof.

Installation von Beleuchtungskörpern in den Wehrgärten entlang des Fußweges ab alter Friedhof bis Unter der Stadt.

2. Vbgm. Ribisch und StR OSR Neumayer stellten den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag im nächsten Ausschuss zu behandeln.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von 2. Vbgm. Ribisch und StR OSR Neumayer wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Gemeinderat Ing. Steiner zieht seinen Antrag zurück.

23. Bericht des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte

Stadtrat OSR Neumayer berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderätin Ernst berichten über aktuelle Umweltangelegenheiten.

24. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 24. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Burgermeister:	Ing. Manfred FASS
Schriftführung:	Robert KRENDL
Für die ÖVP:	
Für die SPÖ:	
Für proLAA:	
Für die FPÖ:	

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 28. November 2013

Am 28.11.2013 um 13,30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM

GR Franz KRIEHUBER

GR OV Werner POSPICHAL, GR OV Thomas GRUSS

Entschuldigt: GR Peter LUKSCH, B.Ed, GR Helga NADLER

GR Mag. Roland SCHMIDT

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Belegprüfung
- 2. Kassaprüfung
- 3. 2. Nachtragsvoranschlag 2013
- 4. Voranschlag 2014

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und alle Fragen von Kassenleiter Ribisch Norbert M.Sc. erläutert.

2. Kassaprüfung

Die Kassa und die Sparbücher wurden von OV Werner Pospichal geprüft und für in Ordnung befunden.

3. 2. Nachtragsvoranschlag 2013

2. Nachtragsvoranschlag 2013.

Der ordentliche Haushalt 2013 erhöht sich von € 17.089.900,00 um 695.700,00 auf € 17.785.600.00

Der außerordentliche Haushalt 2013 erhöht sich von € 3.829.800,00 um € 72.900,00 auf € 3.902.700,00

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2013 werden alle Ausgabenerhöhungen durch erhöhte

bzw. durch Minderausgaben gedeckt. Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass es 2013 Mehrausgaben für die Kindernachmittagsbetreuung und mehr

Zinsenzuschüsse für Bauwerber gegeben hat. Es ist daher keine Darlehensaufnahme für den 2. Nachtragsvoranschlag notwendig.

4. Voranschlag 2014

	Einnahmen	Ausgaben
2012 Rechnungsabschluss	€ 15.279.430,45	€ 15.212.866,56
2012 VA	€ 15.837.700,00	€ 15.837.700,00
2013 Voranschlag O.H.	€ 15.583.100,00	€ 15.583.100,00
2013 Voranschlag A.O.H.	€ 2.323.000,00	€ 2.323.000,00
2014 Voranschlag O.H.	€ 15.927.800,00	€ 15.927.800,00
2014 Voranschlag A.O.H.	€ 2.073.000,00	€ 2.073.000,00

Darlehensaufnahmen für den A.O.H. 2014	EURO
	€ -
Darlehenrestrukturierung	40.000,00
Vorraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2014	22.902.878,07
Tilgungen 2014	2.002.800,00
Zinsen 2014 224.800,0	00
Zinsenzuschüsse 2014 259.400, 0	00
Vorraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2014	20.940.078,07
Stand Rücklagen Jahresbeginn 2014	56.547,00
Zugang 2014	13.000,00
Abgang 2014	-6.200,00
Stand Rücklagen Jahresende 2014	63/347,00
Die Größten Ausgaben im O.H.2014	
Personalaufwand	3.442.800,00
Schuldendienst	2.227.600,00
Beitrag NÖKAS + Sprengelbeitrag	1.409.600,00
Sozialhilfeumlage	889.100,00
Landespflegegeld	136.400,00
Die größten Einnahmen im O.H.	
Ertragsanteile	3.991.400,00
Außschießliche Gemeindeabgaben	
(Grundsteuer, Kommunalabgabe, Aufschl. Abgaben)	3.039.700.00

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Men bridge

Bericht

über die am 28.11.2013 in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

,	τ
	2
	q
	9
	7.0
	þ
	ŝ
	í

Obmann des Prüfungsausschusses: Mitglied: GR OV Thomas GRUSS Mitglied: GR OV Werner POSPICHAL Mitglied: GR Peter LUKSCH

GR Christian NIKODYM Mitglied: GR Franz KRIEHUBER Entschuldigt: GR Peter LUKSCH BEd, GR Helga NADLER, GR Mag. Roland SCHMIDT

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld
Girokonto Nr. 24213681201 bei DIE ERSTE Bank Laa
Girokonto Nr. 3.681 bei Raiba Laa
Girokonto Nr. 24213681200 bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)
Girokonto Nr. div. Konten bei Bücherei
Girokonto Nr. Profitkonto bei Die ERSTE Bank Laa

EURO 1.051.793,28

.124.225,00

EURO

Auszug Nr. vom

Auszug Nr. vom

Auszug Nr. vom

.139.06

EURO

844,14

EURO

Auszug Nr. vom

Auszug Nr. vom

3.838,21

EURO

Sollbestände (Buchabschluß):

ISTBESTAND:

letzte Buchung:

Giro V 1.124.225,00 Giro IV 3.500,00 Giro III 1.139,06 Giro II 844,14 Giro I -81.753,13 bar 3.838,21 ungebuchte Belege Einnahmen: Hauptbuch Ausgaben: Summe:

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung** einen Mehrvorfund von EURO

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	16.04.2013	42.328,58	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2012	149.352,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	282-236-049/00	31.12.2012	9.914,62	Gedenkstätte Wu-Gr. Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2012	5.415,00	5.415,00 Erdberger u. Kleingrillowitzer Wertpapier
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	28.11.2013	6.290,12	Erdberger u. Kleingrillo. Sparbuch
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	28.11.2013	5.221,29	Gedenkstein Gef.u.Verm.Höflein

c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger - Einzahler, Zahlungsgrund, Datum b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf? a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)? d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen? a) Ist tagfertig gebucht - liegen Buchungsrückstände vor - ab wann? b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet? 4. Wertpapiere (Wertgegenstände): 2. Buchführung 1. Kassenbelege etc. auf?

- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?
- 3. Voranschlag-Rechnungsabschluß
- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?

h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?

Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?

j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?

k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?

1) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?

- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?
- 5. Vermögensnachweise
- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt? 0

Wird die gesamte Gebarung wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt?

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses: siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? siehe Anhang

 $\mathbf{V}_{\boldsymbol{\cdot}}$ Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Whaya, am 28.11.2013

(Obmann des Prüfungsausschusses)

Mitglied des Prüfungsausschusses)

Hear Esy das

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.